

Ansichten des Gebäudes

liegen dem Antrag als Anlage in Form der Bauzeichnung bei.

liegen dem Antrag als Anlage in Form von Fotos bei.

Angaben zu der Wohnung/Wohneinheit und zu den Räumen

Bei mehreren Wohneinheiten können gleichartige und gleichgenutzte Wohneinheiten (identisch hinsichtlich Grundriss, Anzahl und Größe der Fenster und Raumnutzung) gemeinsam beschrieben werden. Ansonsten sind die Angaben für jede Wohneinheit gesondert aufzuführen.

Die hierzu erforderlichen Angaben tragen Sie bitte in **Anlage B** zum Antrag ein.

Sollte der Platz nicht ausreichen, vervielfältigen Sie bitte die Anlage B und setzen die Beschreibung bitte auf weiteren Blättern fort.

Erklärungen

Ich/Wir erkläre/n,

- dass das Gebäude nicht zum Abriss bestimmt ist.
- dass das Gebäude keine Mängel oder Mängel aufweist, die nicht durch eine Modernisierung oder Instandsetzung behoben werden können.

Mir/uns ist bekannt, dass

- auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch auf die Förderung der Schallschutzmaßnahmen besteht.
- der Zuschuss als De-minimis-Beihilfe gewährt wird.
- eine Überprüfung der technischen Umsetzung des Vorhabens durch den Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung stattfinden kann.
- eine Bescheinigung der ausführenden Firma, in der die fachgerechte Ausführung der Maßnahmen nach dem „Leitfaden zur Planung und Ausführung der Montage von Fenstern und Haustüren“ (Hrsg. RAL-Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren e.V.), in der jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Fassung, vorgelegt werden muss. (Es wird empfohlen Hersteller, Zulieferer und Montagebetriebe zu beauftragen, die diese Anforderungen nachweisen können).
- die durch die Zuwendungen gedeckten Kosten der förderfähigen Schallschutzmaßnahmen nicht auf die Miete umgelegt werden dürfen.
- dass mit den Schallschutzmaßnahmen nicht vor Bescheiderteilung begonnen werden darf. Dazu zählt auch der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Leistungs- oder Liefervertrages.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Dem Antrag sind beizulegen:

- Grundbuchauszug
- Lageplan
- Ansichten des Gebäudes (Baupläne, Photos)
- Anlage B Angaben zur Wohneinheit, Raumnutzung und den Bauteilen
- Soweit erforderlich, Unterlagen Denkmalschutz
- Erklärung über De-minimis-Beihilfe (Vordruck)

Nach Mitteilung der schalltechnischen Anforderungen:

- Kostenvoranschlag einer Fachfirma
- Nachweis über die Einhaltung der mitgeteilten schalltechnischen Anforderungen (Prüfzeugnisse)

Erst dann gilt Ihr Antrag als vollständig.

Wir können Ihren Antrag erst berücksichtigen, wenn Sie die benötigten Unterlagen vollständig eingereicht haben und uns der unterschriebene Antrag vorliegt.